

Energieverbrauchskennzeichnung

Sehr geehrte Geschäftspartner,

am 16. Oktober 2012 ist die Verordnung EU 874/2012 der Europäischen Kommission zur Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Lampen und Leuchten in Kraft getreten.

In der Verordnung sind die Anforderungen an die Kennzeichnung von elektrischen Lampen sowie die Bereitstellung zusätzlicher Produktinformationen zu elektrischen Lampen, z. B. für: Glühlampen, - Leuchtstofflampen, - Hochdruckentladungslampen, - LED-Lampen und LED-Module, sowie die Anforderungen an die Kennzeichnung von Leuchten festgelegt, die für den Betrieb solcher Lampen ausgelegt sind und an Endnutzer vermarktet werden, auch wenn sie in andere Produkte (z.B. Möbel) eingebaut sind, die für die Erfüllung ihres primären Zwecks nicht auf die Zufuhr von Energie angewiesen sind.

Elektrische Lampen müssen ab dem 1. September 2013 mit einem Energielabel versehen sein. Ab dem 1. März 2014 müssen dann auch Leuchten mit dem Energielabel versehen sein, falls die Leuchten in einer Verkaufsstelle dem Endnutzer angeboten werden. In diesem Fall wird gefordert, dass ein Etikett in der Nähe der ausgestellten Leuchte (Ausstellungsstück) sichtbar angebracht wird.

Liin wird fristgerecht zum 1. März die Leuchten mit dem entsprechenden Energielabel kennzeichnen.

Für die Kennzeichnung der Ausstellungsstücke wird Liin Ihnen die erforderlichen Energielabel in jedem Fall rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Sobald weitere Informationen zu diesem Thema vorliegen werden diese hier veröffentlicht. Ebenso finden Sie an dieser Stelle die Daten der Energieverbrauchskennzeichnung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlich Grüßen;

Ihr Liin - Team

